

Weisung Benutzung Kirchli Bärau

Gültig ab 01.01.2021

Inhalt

1	Vorwort	4
2	Reservation	4
2.1	Reservation Kirchli	4
3	Trauungen und Segnungen	4
3.1	Zeiten	4
3.2	Brautpaare und Pfarrer/-in	4
3.3	Treffpunkt vor der Trauung	5
3.4	Kosten	5
4	Taufen	5
4.1	Kosten	5
5	Trauerfeiern	5
6	Andere Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge etc.)	5
6.1	Zeiten	6
6.2	Kosten	6
7	Infrastruktur	6
7.1	Platzangebot im Kirchli	6
7.2	Einrichtungen im Kirchli	6
7.3	Erreichbarkeit des Kirchlis mit dem ÖV	6
7.4	Parkplätze	6
7.5	Toiletten	7
8	Verschiedenes	7
8.1	Blumenschmuck und Kerzen / Dekorationen	7
8.2	Catering / Apéro	7
8.3	Bild- und Tonaufnahmen	7

8.4 Spalierstehen	8
8.5 Musik	8
8.6 Verantwortung	8
8.7 Information der Beteiligten	8
8.8 Rechnungsstellung	8
9 Kollekten	9
10 Adressen	9
11 Bestätigung und Unterschrift	9

1 Vorwort

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Miete des Kirchlis Bärau interessieren. Gerne gewähren wir Ihnen Gastrecht und stellen Ihnen das Kirchli im Rahmen der vorliegenden geltenden Benutzungsordnung zur Verfügung.

Das Kirchli Bärau ist an einem besonderen Platz erbaut worden. Es steht mitten im Areal der Stiftung Lebensart. Die Stiftung Lebensart bietet Wohn- und Lebensraum sowie Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen im Alter mit unterschiedlichem Pflegebedarf. Das Kirchli grenzt an die verschiedenen Wohnhäuser der Stiftung Lebensart.

2 Reservation

2.1 Reservation Kirchli

Das Kirchli steht grundsätzlich allen Personen zur Verfügung, egal welcher Herkunft oder Konfession. Im Zweifelsfall entscheidet die Geschäftsleitung der Stiftung Lebensart über die Benutzung des Kirchlis. Frühester Termin für die Reservation des Kirchlis ist ein Jahr im Voraus.

- Anfrage senden an: Kirchgemeinde Langnau, Betriebskommission KGH, Haldenstrasse 4, 3550 Langnau oder per E-Mail an hausleitung@kirchenlangnau.ch
- Nach Erhalt der Anfrage wird das Kirchli provisorisch reserviert und Sie erhalten alle Formulare und Richtlinien zur Unterschrift. Bis vier Monate vor dem Miettermin muss die definitive, unterschriebene Anfrage und die ebenfalls unterschriebene Richtlinie über die Benutzung des Kirchli Bärau vorliegen, andernfalls verfällt die Reservation.
- Nach einer Bestätigung von Seiten Kirchgemeinde ist das Kirchli definitiv für Sie reserviert.

3 Trauungen und Segnungen

3.1 Zeiten

Üblicherweise Samstag um 14.00 Uhr. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der zuständigen Reservationsstelle möglich.

3.2 Brautpaare und Pfarrer/-in

Das Brautpaar sucht die Trauperson/Pfarrperson für die Trauung selbst. Dies gilt für Trauungen in allen Konfessionen.

3.3 Treffpunkt vor der Trauung

Das Brautpaar bespricht mit der Trauperson/Pfarrperson den Treffpunkt vor der Trauung. Es steht beim Kirchli dafür kein separater Raum zur Verfügung.

3.4 Kosten

Generell: CHF 500.-
(Kirchlibenutzung, Aufwand der Sigristin/des Sigristen – Zeitbedarf 3h).

Für Bewohnende der Stiftung Lebensart ist die Benutzung des Kirchli kostenlos.

4 Taufen

Taufen finden im Rahmen eines ordentlichen reformierten Gottesdienstes statt. Sie werden durch die diensthabende Pfarrperson gestaltet. Taufen ausserhalb eines ordentlichen Gottesdienstes sind nach Absprache mit der zuständigen Pfarrerin /des zuständigen Pfarrers möglich.

4.1 Kosten

Im Rahmen eines ordentlichen Gottesdienstes: CHF 0.-

Ausserhalb eines ordentlichen Gottesdienstes: CHF 500.-
(Kirchlibenutzung, Aufwand der Sigristin/des Sigristen – Zeitbedarf 3h)

5 Trauerfeiern

Das Kirchli Bärau steht jeweils Dienstag bis Freitag um 14.00 Uhr zur Verfügung. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Pfarrerin/dem Pfarrer möglich.

Generell: CHF 500.-
(Kirchlibenutzung, Aufwand der Sigristin/des Sigristen – Zeitbedarf 3h).

Für Bewohnende der Stiftung Lebensart sind Trauerfeiern kostenlos.
Weitere Details finden sich in der Weisung «Friedhof und Bestattungen».

6 Andere Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge etc.)

Das Kirchli Bärau eignet sich auch für andere Veranstaltungen im kleineren Rahmen. Kommerzielle Verkaufs- oder Werbeveranstaltungen dürfen jedoch nicht durchgeführt werden. Durch die Benutzung muss die Würde des Kirchlis und der Umgebung gewahrt bleiben.

6.1 Zeiten

Nach gemeinsamer Absprache.

6.2 Kosten

Anlass Lebensart intern:	CHF	0.-
Anlass extern: (Kirchlibenutzung, Aufwand der Sigristin/des Sigristen – Zeitbedarf 3h).	CHF	500.-

7 Infrastruktur

7.1 Platzangebot im Kirchli

Bank-Plätze im Schiff und Empore: total 160 Sitzplätze.

7.2 Einrichtungen im Kirchli

- Traubank
- Kirchengesangbücher
- Zweimanualige Orgel mit 18 Registern
- Abendmahlisch
- Lautsprecheranlage mit Mikrofon (Hand- und mobiles Mikrofon) und eine darin eingebaute Anlage, um CDs abzuspielen.
- Beamer und Leinwand können auf Wunsch gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt werden

Falls für eine Veranstaltung eine weitere technische Anlage benötigt wird, ist diese vom Veranstalter mitzubringen und einzurichten.

Im Kirchli dürfen keine Ummöblierungen vorgenommen werden.

7.3 Erreichbarkeit des Kirchlis mit dem ÖV

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln: Die Bushaltestelle Bärau «Heim» (ab 13.12. «Bäraupark») befindet sich rund 200 Meter vom Kirchli entfernt.

7.4 Parkplätze

Das Parkplatzangebot während den Bürozeiten ist sehr eingeschränkt. An Wochenenden und Abenden kann der Mitarbeitendenparkplatz auf der gegenüberliegenden Seite der Bäraustrasse gebührenfrei benutzt werden. Die Mieterinnen/die Mieter sind bei allen Anlässen für das ordnungsgemässe Parkieren sämtlicher Fahrzeuge der Besucherinnen und Besucher verantwortlich.

7.5 Toiletten

Eine Toilette befindet sich im Kirchli.

8 Verschiedenes

8.1 Blumenschmuck und Kerzen / Dekorationen

Wir freuen uns, wenn Sie den Blumenschmuck bei uns in der hauseigenen Gärtnerei bestellen. Die Gärtnerei freut sich, für Sie etwas Passendes zu arrangieren. Sofern Sie den Blumenschmuck selbst mitbringen, müssen Sie ihn auch wieder selbst entfernen und entsorgen.

Ihre Anfrage für Blumenschmuck richten Sie bitte an die Stiftung Lebensart: Tel. 034 408 21 00 oder per E-Mail: anlaesse@lebensart.ch

Weitere Dekorationen sind nur nach Absprache mit dem Anlasswesen anlaesse@lebensart.ch erlaubt.

Weder vor noch im Kirchli dürfen Blumen, Reis, Konfetti und dergleichen gestreut werden. Wir bitten Sie, Ihre Gäste, insbesondere Spaliergruppen, vorgängig entsprechend zu orientieren. Bei Nichtbefolgung werden zusätzliche Reinigungsarbeiten nachträglich in Rechnung gestellt.

Im Kirchli (alter Holzbau) besteht eine grosse Brandgefahr. Von Besuchenden und Mietenden dürfen keine Kerzen angezündet werden. Über Ausnahmen während eines Gottesdienstes entscheidet die Geschäftsleitung der Stiftung Lebensart. Im Kirchli herrscht ein absolutes Rauchverbot.

8.2 Catering / Apéro

Wir freuen uns, wenn Sie das Catering bei uns in der hauseigenen Gastronomie bestellen. Wir verfügen über ein vielseitiges Essens- und Getränkeangebot und entsprechende Räumlichkeiten und erstellen gerne Vorschläge für Sie. Bitte beachten Sie, dass das Essen und Trinken in der Kirche nicht erlaubt ist.

Ihr Anfrage für ein Catering-Angebot oder eine Raummiete richten Sie bitte an die Stiftung Lebensart: Tel. 034 408 21 00 oder per E-Mail an: anlaesse@lebensart.ch

8.3 Bild- und Tonaufnahmen

Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes sind das Fotografieren und Video- oder Tonaufnahmen nur nach vorgängiger Absprache mit der Trauperson/Pfarrperson erlaubt. Im Weiteren ist es aus demselben Grund verboten, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende der Stiftung Lebensart zu filmen oder zu fotografieren.

8.4 Spalierstehen

Ist auf dem Weg vor dem Kirchli möglich.

8.5 Musik

Die Personen bringen ihre Organistin/ihren Organisten selbst mit. Falls Sie eine Organistin der reformierten Kirchgemeinde wünschen, beträgt der Stundenansatz CHF 160.- (gemäss Reglement Organistenverband).

Spezielle Hörproben mit CDs vor dem eigentlichen Anlass sind möglich. Der Mehraufwand (Sigristin/Sigrist, Lautsprecher, Boxentransport) wird der Mieterschaft in Rechnung gestellt. Die Nutzung der Lautsprecher und der Boxentransport sind lediglich während des Anlasses im Preis inbegriffen.

8.6 Verantwortung

Sie tragen zu den Räumlichkeiten und der Einrichtung Sorge. Sie melden der Reservationsstelle verursachte oder entdeckte Schäden. Für verursachte Schäden haften Sie.

Sie bestätigen mit der Reservationsanfrage, dass Sie über eine Haftpflichtversicherung mit genügender Deckung verfügen.

8.7 Information der Beteiligten

Bitte übergeben Sie eine Kopie der Weisung an weitere beteiligte Personen z.B. Brautführerin/Brautführer und/oder Trauperson/Pfarrperson.

8.8 Rechnungsstellung

Nach dem Einreichen der vollständig ausgefüllten «Anfrage zur Benutzung des Kirchli Bärau» wird geprüft, ob alle Voraussetzungen für eine Veranstaltung im Kirchli Bärau erfüllt sind. Die Antragstellerin/der Antragsteller erhält entsprechenden Bericht. Der Pauschalbetrag wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Falls noch weitere Kosten entstehen (z.B. Kosten für Beamer und Leinwand oder Mehrkosten für Reinigung, etc.) werden diese Kosten in der Rechnung entsprechend ausgewiesen.

Der Mietzins wird auch dann geschuldet, wenn der Anlass nicht durchgeführt wird und die Räume nicht anderweitig vermietet werden können (bei Absage weniger als vier Monate vor dem Anlastermin). Es sei denn, der Anlass kann aus Gründen der Stiftung Lebensart nicht durchgeführt werden. Bei einer Weitervermietung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.- in Rechnung gestellt.

9 Kollekten

Eine allfällige Kollekte ist frei wählbar. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie dabei den Spendenfonds der Stiftung Lebensart berücksichtigen. Diese Spenden werden ausschliesslich für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stiftung Lebensart verwendet.

Die Stiftung Lebensart bittet um Ansage der Kollekte am Anlass.

10 Adressen

- Reservation: Kirchgemeinde Langnau, Betriebskommission KGH, Haldenstrasse 4, 3550 Langnau; E-Mail: hausleitung@kirchenlangnau.ch
- Blumenschmuck und/oder Catering: Stiftung Lebensart, Bäraustrasse 71, 3552 Bärau; Tel. 034 408 21 00; E-Mail: anlaesse@lebensart.ch

11 Bestätigung und Unterschrift

Die vorliegende Weisung zur Benutzung des Kirchlis Bärau ist integrierter Bestandteil einer Vermietung.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Weisung zur Kenntnis genommen zu haben und diese vollständig einzuhalten.

Ort / Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Stiftung Lebensart

Bäraustrasse 71
3552 Bärau

034 408 21 00
info@lebensart.net